

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.09.2017

Beschlussantrag Nr. : 233-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	17.10.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2017			
Stadtrat	01.11.2017			

Beschlussgegenstand:

Berufung eines Vertreters des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Herrn Thomas Pietzner als Vertreter des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden.

Gemäß § 10a Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann der Stadtrat tätigen Interessenvertretungen Anhörungs- und Mitwirkungsrechte gewähren.

Der Stadtelternrat ist seit 2013 ehrenamtlich tätig. Seit dieser Zeit ist er im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements aktiv und vertritt die Interessen der Eltern und Kinder in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Um dem Stadtelternrat in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen höheren Stellenwert einzuräumen, soll ein/e vom Stadtelternrat gewählte/r Vertreter/in die Anhörungs- und Mitwirkungsrechte des Stadtelternrates in den politischen Gremien wahrnehmen. Der Stadtelternrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2017

Herrn Thomas Pietzner zur Berufung durch den Stadtrat vorgeschlagen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

§ 10a Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54210.40016

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 360,00 €

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **233-2017**

Anlagen:

keine